



Vergaberecht Defence

TaylorWessing

Unsere Expertise

Schon vor Inkrafttreten der Verteidigungsvergaberichtlinie 2009/81/EG und dem nationalen Umsetzungsrecht in Gestalt von GWB und der Verordnung im Bereich Sicherheit und Verteidigung (VSVgV) haben wir die öffentliche Hand, insbesondere Bundes- und Landesministerien, und branchenangehörige internationale Unternehmen im Bereich Verteidigung und Sicherheit erfolgreich beraten. Aufgrund unserer langjährigen Praxiserfahrung und unseres spezifischen Branchenwissens sind wir mit den Herausforderungen und Problemstellungen **sicherheitsrelevanter Aufträge** und sogenannter **Geheimaufträge** bestens vertraut. Dies ermöglicht es uns, selbst **hochsicherheitssensible Vergabeverfahren** rechtssicher zu gestalten und die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Beschaffung auf allen Ebenen eines Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Besonderheiten zu garantieren.

Obwohl die Vergaberechtsreform 2016 Vereinfachung und verbesserte Anwenderfreundlichkeit versprach, bleibt die Abgrenzung zwischen dem allgemeinen Kartellvergaberecht und dem Sondervergaberecht im Bereich Verteidigung und Sicherheit problematisch. Mehr noch: Das Verhältnis der verschiedenen Vergaberegime ist noch unübersichtlicher und komplizierter geworden. Doch durch unsere spezifischen, im Rahmen zahlreicher großer Vergabeverfahren erworbenen Kenntnisse sowie unsere aktive Begleitung des Reformprozesses behalten wir den Überblick. Wir bilden die Interessen unserer Mandantschaft in Bezug auf das Vergaberecht in jeder Hinsicht zuverlässig ab und entwickeln praxisnahe, innovative und vergaberechtskonforme Problemlösungen – von der Durchführung von Vergabeverfahren im Anwendungsbereich der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) bis hin zum Verzicht auf ein Vergabeverfahren infolge einer Bereichsausnahme.

Neben der öffentlichen Hand beraten wir nationale und internationale Unternehmen der Branche bei der erfolgreichen Teilnahme an Vergabeverfahren. Unsere langjährige Beratung der öffentlichen Hand bildet dabei neben unserem serviceorientierten Beratungsansatz den Grundstein für den Entwurf bedarfsgerechter Teilnahmeanträge/Angebote, die nicht nur den vergaberechtlichen Anforderungen, sondern auch den besonderen Sicherheits- und Geheimhaltungsinteressen der Auftraggeber vollumfänglich genügen. Bei der Beratung international agierender IT-Unternehmen legen wir besonderen Wert auf eine beidseitig interessengerechte Umsetzung der No-Spy-Politik des Bundes und einen transparenten und konstruktiven Austausch mit dem jeweiligen Auftraggeber.

Sollte es notwendig sein, vertreten wir die Interessen unserer Mandantschaft vor den nationalen, europäischen oder internationalen Gerichts- und Nachprüfungsinstanzen. Auch deshalb haben wir die politischen und gesetzlichen Trends ebenso im Blick wie die Entwicklungen der Rechtsprechung.

Das Team

Durch unser multidisziplinäres, standortübergreifend tätiges Team gewährleisten wir eine jederzeit zielorientierte und erfolgreiche vergaberechtliche Beratung. Unsere Beraterinnen und Berater sind sicherheitsüberprüft und stellen auf diese Weise die bei sicherheitssensiblen Aufträgen und bei Verschlussachen besonders bedeutsame Vertraulichkeit und Geheimhaltungsbedürftigkeit sicher. Die Fachkenntnisse unseres Teams sind durch zahlreiche Publikationen und Vorträge auf hochkarätigen Veranstaltungen belegt und werden durch branchenspezifische Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen kontinuierlich weiter ausgebaut. Darüber hinaus gewährleisten wir durch unsere aktive Mitwirkung an den europäischen Vergaberichtlinien sowie dem nationalen Umsetzungsrecht, dass wir die aktuellen und künftigen Entwicklungen des Vergaberechts kennen und mit unserer Rechtsberatung frühzeitig abbilden.

TOP Kanzlei

Vergaberecht

2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025*

Unsere Leistungen im spezifischen Bereich von Verteidigung und Sicherheit – Praxisnahe Rechtsberatung

für öffentliche Auftraggeber

- Inhouse-Schulungen, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu den Besonderheiten von Beschaffungen im Bereich von Verteidigung und Sicherheit
- Prüfung der Vergabepflichtigkeit von Beschaffungsvorhaben
- Prüfung von Bereichsausnahmen und Ausnahmetatbeständen sowie des anwendbaren Vergaberegimes
- Beratung bei der Beschaffung nach haushaltsrechtlichen und europäischen Vorgaben
- Beratung bei der Verfahrenswahl, der Verfahrensstrukturierung und der Auswahl von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Geheimhaltungsbedürftigkeit / Geheimschutz von sicherheitskritischen Aufträgen und Verschlusssachen / Geheimaufträgen
- Projektsteuerung und Zeitmanagement
- Erstellung der Bekanntmachung, der Vergabeunterlagen und sonstiger vergaberechtlich relevanter Dokumente
- Unterstützung bei der Auswertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten
- Sicherstellung einer rechtssicheren Dokumentation (Vergabeakte)
- Beratung bei Vertragsverhandlungen und -gestaltung
- Beratung im öffentlichen Preisrecht
- Vertragsmanagement und Vertragscontrolling
- Vorbeugende Abwehr von Nachprüfungsverfahren; Rügemanagement; Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen
- Korrespondenz mit der Europäischen Kommission im Hinblick auf die vergaberechtliche Vorgehensweise
- Falls es dennoch zum Streit kommt: Vertretung der Interessen vor den Nachprüfungsinstanzen und vor nationalen / internationalen Gerichten

für Bieter

- Erfolgreiche Beteiligung am Vergabeverfahren
- Prüfung der Bekanntmachung und Vergabeunterlagen
 - Entwurf von Bieterfragen
 - Zeitmanagement
 - Rechtliche Optimierung der Teilnahmeanträge und Angebote / Nebenangebote unter Beachtung der verfahrensbedingten Vertraulichkeit / Geheimhaltungsbedürftigkeit
 - Beratung im öffentlichen Preisrecht
 - Begleitung bei Verhandlungen und Aufklärungsgesprächen mit den öffentlichen Auftraggebern
 - Vertragsmanagement und Vertragscontrolling
- Wenn nötig: Prüfung der Rechtsschutzmöglichkeiten
- Entwurf von Rügeschreiben an die öffentlichen Auftraggeber und Begleitung von Rügeverfahren
 - Unterstützung bei der Durchsetzung der Bieterrechte in Nachprüfungsverfahren oder vor nationalen / internationalen Gerichten

Ihr Expertenteam



Dr. Michael Brüggemann
Fachanwalt für Vergaberecht,
Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-108
M.Brueggemann@taylorwessing.com



Johannes Schaadt-Wambach, LL.M.
Salary Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-411
J.Schaadt-Wambach@taylorwessing.com



Verena Sauer
Senior Associate, Hamburg
+49 40 36803-454
V.Sauer@taylorwessing.com



Tim Hendricks
Associate, Düsseldorf
+49 211 8387-202
T.Hendricks@taylorwessing.com



Niklas Brünig
Associate, Düsseldorf
+49 211 8387-270
N.Bruenig@taylorwessing.com



Das Team zeichnet sich durch eine hohe fachliche Kompetenz, schnelle Reaktionszeiten und praxisorientierte Lösungen aus.

Legal 500 Deutschland 2022



Die Zusammenarbeit war großartig! Wir haben uns jederzeit gut aufgehoben, beraten und betreut gefühlt. Die Ergebnisse waren dementsprechend äußerst gut!

Legal 500 Deutschland 2022

Dr. Michael Brüggemann:

**TOP Anwalt Vergaberecht
2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025**

*Wirtschaftswoche in Kooperation mit dem Handelsblatt

Name der nächsten Generation für Vergaberecht
Legal 500 Deutschland 2022, 2023, 2024 & 2025

Partner der nächsten Generation für Vergaberecht
Legal 500 Deutschland 2025

Oft empfohlener Anwalt für Vergaberecht
JUVE Handbuch 2021/2022/2023/2024/2025